

Amtsblatt des Landkreises Passau

Nummer 2019-23

Ausgabe: 07.08.2019

Inhaltsverzeichnis

1. Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Mittelschule St. Georg Vilshofen für das Jahr 2019
2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Bad Griesbach für das Haushaltsjahr 2019
3. Beteiligung des Zweckverbandes Bad Griesbach für das Geschäftsjahr 2018

Herausgabe, Druck und Vertrieb: Landratsamt Passau, Domplatz 11, 94032 Passau. Verantwortlich für den Inhalt: Einsender bzw. Unterzeichner der betreffenden Bekanntmachung. Werbung für Produkte und Geschäftsanzeigen im Amtsblatt sind nicht zulässig. Annahmeschluss für die Mittwochsausgabe: Montagmittag (amtsblatt@landkreis-passau.de) Einzelbezugspreis als Druckversion 1,00 €, ansonsten kostenlos. Das Amtsblatt wird auch im Internet unter www.landkreis-passau.de veröffentlicht.



B e k a n n t m a c h u n g d e r
H a u s h a l t s s a t z u n g
des Schulverbandes Mittelschule Vilshofen St. Georg

Aufgrund der Art. 9 Abs. 9 des Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes, Art. 40 KommZG sowie Art. 61 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Mittelschule Vilshofen St. Georg folgende

H A U S H A L T S S A T Z U N G :

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	1.695.800 €
und im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	191.000 €

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2019 auf **1.089.800 €** festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2018 auf **360** Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird auf **3.027,22 €** festgesetzt.
4. Eine Investitionsumlage wird nicht festgesetzt.

§ 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2019 in Kraft

II.

Das Landratsamt Passau hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 26.07.2019 mitgeteilt, dass die Haushaltssatzung keine nach Art. 9 Abs. 1 Satz 2 BaySchFG, Art. 40 KommZG i.V.m. Art. 67 und 71 GO genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

III.

Die Haushaltssatzung wird hiermit gem. Art. 9 Abs. 1 Satz 2 BaySchFG i.V.m. Art. 24 Abs.1 KommZG, Art. 65 Abs. 3 GO amtlich bekanntgemacht. Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Rathaus der Stadt Vilshofen an der Donau, Stadtplatz 27, Zimmer B 2.2 zur Einsicht auf (Art. 9 Abs. 1 Satz 2 BaySchFG, Art. 40 KommZG i.V.m. Art. 65 Abs. 3 GO, § 4 BekV zur Einsicht auf.

Vilshofen, 07.08.2019
Schulverband Mittelschule St. Georg

gez.

Florian Gams
Schulverbandsvorsitzender

**Haushaltssatzung
des Zweckverbandes Bad Griesbach
für das
Haushaltsjahr 2019**

Die Regierung von Niederbayern hat mit Schreiben vom 02.08.2019 (Zeichen Nr. RNB-12.1-1444.38-1-2-2) die nach Art. 40 Abs. 1 KommZG i.V.m. Art. 71 Abs. 2 GO erforderliche Genehmigung erteilt. Gemäß Art. 24 KommZG i.V.m. Art. 65 Abs. 3 GO und § 22 der Verbandssatzung wird die Haushaltssatzung hiermit amtlich bekannt gegeben.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt während der üblichen Öffnungszeiten beim Zweckverband Kurmittelhaus Bad Griesbach, Thermalbadstraße 4, 94086 Bad Griesbach bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich zur Einsicht aus.

Die Haushaltssatzung hat folgenden Wortlaut:

Aufgrund des § 18 der Verbandssatzung und des Art. 40 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung

§ 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Wohlfühl -Therme Bad Griesbach für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt; er schließt ab

im Erfolgsplan	
in den Erträgen mit	3.628.400,00 €
in den Aufwendungen mit	<u>7.451.100,00 €</u>
Ergebnis	-3.822.700,00 €
im Vermögensplan	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	4.500.000,00 €

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben nach dem Vermögensplan des Eigenbetriebes werden in Höhe von 600.000 Euro aufgenommen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Eigenbetriebes Wohlfühl - Therme Bad Griesbach werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Verbandsumlage zur Abdeckung des ungedeckten Bedarfs wird gemäß § 20 Abs. 1 der Verbandssatzung auf 3.500.000,00 € festgesetzt.

Dieser Betrag ist von den Verbandsmitgliedern wie folgt aufzubringen:

Bezirk Niederbayern	60 %	=	€ 2.100.000,00
Landkreis Passau	20 %	=	€ 700.000,00
Stadt Bad Griesbach	20 %	=	€ 700.000,00

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des Eigenbetriebes wird auf € 500.000,00 festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2019 in Kraft.
Landshut, den 06.08.2019

gez.

Dr. Heinrich
Verbandsvorsitzender
Bezirkstagspräsident

Zweckverband Bad Griesbach

Beteiligung des Zweckverbandes Bad Griesbach an dem Verein „Heil- und Thermalbäder in Niederbayern e.V.“

Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2018

Nach Art. 94 Abs. 3 GO hat der Zweckverband Bad Griesbach über seine Beteiligung an dem Verein „Heil- und Thermalbäder in Niederbayern e.V.“ einen Bericht zu erstellen. Der Bericht für das Geschäftsjahr 2018 kann beim Zweckverband Bad Griesbach, Maximilianstr. 15, 84028 Landshut, während der üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Landshut, den 31.07.2019

gez.

Dr. Heinrich
Verbandsvorsitzender
Bezirkstagspräsident